

Haftung und Verhaltensrichtlinien in der Bibliothek

Jede/r Nutzer/in der Schulbibliothek ist verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Verschmutzung zu bewahren. Entlehene Medien dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden.

Jeder Verlust entliehener Medien ist der Schulbibliothek sofort mitzuteilen.

Für jeden Verlust oder jede Beschädigung ist der/die Nutzer/in bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes schadensersatzpflichtig. Wird als verloren gemeldetes Bibliotheksgut nachträglich zurückgegeben, so hat der/die Nutzer/in Anspruch auf Übergabe des Ersatzexemplars.

Sollte ein/e Schüler/in die entliehen Medien nach Ende der Ausbildung bzw. zur Ausschulung nicht abgegeben haben wird eine Mahnung mit Aufforderung zur Rückgabe der geliehenen Medien versendet. Wird innerhalb der angegebenen Frist nicht reagiert, wird eine Rechnung für die nicht abgegebenen Medien geschickt, diese muss mit Angabe des Kassenzzeichens beglichen werden. Bei Nichtzahlung erfolgt im Anschluss ein gerichtliches Mahnverfahren über die Behörde.

Der/Die Nutzer/in hat sich vor der Entleihe vom ordnungsgemäßen Zustand der Medien zu überzeugen und die Bibliothek auf evtl. bereits bestehende Mängel aufmerksam zu machen.

Der/Die Nutzer/in ist verpflichtet, sich in den Räumen der Schulbibliothek rücksichtsvoll zu benehmen. Laute Unterhaltung, Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet.



Ihre Ansprechpartnerin
Jessica Brose
Tel.: 0421-361 59686
EMail: j.brose@schule.bremen.de



Öffnungszeiten der Bibliothek:
Mo – Fr: 08:00 bis 12:45 Uhr

Büro- und Öffnungszeiten während der Schulzeit!!

Europaschule SZ SII Utbremen
Meta-Sattler-Straße 33
28217 Bremen
Telefon 0421-361 59688/89
Fax 0421-361 16019
E-Mail: 368@bildung.bremen.de
www.szut.de



Bibliotheksinformation
der Europaschule SZ SII Utbremen



Allgemeines

Die Schulbibliothek ist eine Einrichtung der Europaschule SZ SII Utbremen, deren Nutzung jeder/m Schüler/in, Bediensteten sowie jeder Lehrkraft der Europaschule SZ SII Utbremen gestattet ist.

Anmeldung

Wer Medien entleihen oder Dienstleistungen der Bibliothek in Anspruch nehmen möchte, muss eine Anmeldeformular ausfüllen und sich einen Bibliotheksausweis ausstellen lassen. Durch die Anmeldung in der Bibliothek erklärt sich der/die Nutzer/in mit der Erhebung und elektronischen Speicherung seiner/ihrer personenbezogenen Daten einverstanden. Des Weiteren anerkennt er/sie die Benutzerordnung der Bibliothek.

Änderungen der von der Bibliothek erhobenen personenbezogenen Daten (z.B. Adresse, Klasse,...) sind für die Dauer der Mitgliedschaft (bis zum Ende der Schulausbildung, zur Ausschulung bzw. Abgabe aller entliehenen Medien), der Bibliothek zu melden.

Der Bibliotheksausweis

Ein Verlust des Bibliotheksausweises ist der Schulbibliothek sofort mitzuteilen. Der/Die Nutzer/in hat die Möglichkeit sich kostenpflichtig einen Ersatzausweis ausstellen zu lassen. Die Kosten hierfür betragen 5,00 Euro.

Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar.

Der/Die Nutzer/in ist beim Verlassen des Schulzentrums S II Utbremen dazu verpflichtet, den Bibliotheksausweis wieder abzugeben oder die Ersatzgebühr zu bezahlen.

Medien und Leihfristen

Schulbücher: Gegen Vorlage des Bibliotheksausweises werden den Schüler/innen Bücher, die für den Unterricht vorgesehen sind, bis spätestens zum Ende der Schulausbildung bzw. bis zur Ausschulung entliehen. In den Büchern befindet sich ein Stempel unter dem die Schüler/innen ihren Namen und ihre Klasse eintragen müssen.

Regulärer Bibliotheksbestand: Des Weiteren können von Schülerinnen und Schülern Medien zur privaten Nutzung bis zu einer Frist von vier Wochen entliehen werden. Bei Bedarf ist auch die Absprache einer individuellen Leihfrist möglich.

Bestimmte Lehrmaterialien, Zeitschriften, CDs und DVDs können nur von Bediensteten und Lehrkräften entliehen werden.

Der Präsenzbestand und aktuelle Ausgaben von Zeitschriften können nicht entliehen, sondern nur in der Bibliothek eingesehen werden.

Auf Wunsch kann die Leihfrist der entliehenen Medien vor Ablauf dieser um vier Wochen verlängert werden. Eine Verlängerung ist zweimal möglich.

Die Medien können vorzeitig zurückgegeben werden.

Die Schulbibliothek ist berechtigt, entlehene Medien vor Ablauf der Ausleihfrist vom Nutzer zurückzufordern.



Medium	Leihfrist
Romane	4 Wochen
Sach- und Fachbücher	4 Wochen
DVD, CD, CD-ROM	1 Woche
Zeitschriften	1 Woche
Schulbücher	SB1=1 Jahr, SB2=2 Jahre, SB3=3 Jahre, SB4=4 Jahre
Schullektüren	3 Monate
Taschenrechner	1 Tag
Moderationsmaterial- und koffer	1 Tag
Wörterbücher und Nachschlagewerke für Klausuren	1 Tag
Flipchart- und Klausurpapier	

Räumlichkeiten

Zu den Räumlichkeiten der Bibliothek gehören der Wintergarten und der PC-Raum (Raum S19), diese beiden Räume sind in den Öffnungszeiten der Bibliothek frei zugänglich und können von Schüler/innen wie Lehrkräften genutzt oder auch reserviert werden. Ist einer der beiden Räume für einen bestimmten Zeitraum reserviert, darf dieser nur nach Absprache mit der Person, die die Reservierung aufgegeben hat, genutzt werden.

Der PC-Raum (S19) wird über die Stundenplanerin reserviert während der Wintergarten über den internen Terminplan der Schulhomepage gebucht wird.